Bürgerentscheid
am Sonntag, 10. November 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



am Sonntag, 10. November 2019 sind Sie zur Abstimmung im Rahmen eines Bürgerentscheids über eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf zwei in Privatbesitz befindlichen Grundstücken südlich der Landesstraße L230 gegenüber der Ampelanlage am Stadteingang aufgerufen. Umfangreich wurde in den vergangenen Monaten bereits über das zur Abstimmung stehende Thema in der Presse berichtet. Damit Sie eine persönliche Entscheidung treffen können, haben wir alle wichtigen Fakten auf den folgenden Seiten dieser Bürgerinformation nochmals für Sie zusammengestellt.

Mit dem Bürgerentscheid soll über die Einrichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage gemäß der bereits bestehenden Ausweisung im Flächennutzungsplan der Stadt Laichingen entschieden werden. Im Jahr 2010 bzw. 2012 hat der Gemeinderat der Stadt Laichingen und in der Folge auch der zuständige Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb diese Ausweisung einer Sonderfläche für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Flächennutzungsplan der Stadt Laichingen beschlossen. Die Konsequenz daraus, dass dann auf der vorgesehenen Fläche in Laichingen auch eine Photovoltaikanlage entstehen kann, war allen Beteiligten bekannt und auch ausdrücklich beabsichtigt. Absicht war damals, rechtzeitig ein Signal für eine Energiewende und gegen den Klimawandel zu setzen.

Der Gemeinderat hat einen Antrag zu einer Photovoltaikanlage aber nun in seiner öffentlichen Sitzung im März 2019 entgegen des Vorschlags der Stadtverwaltung und entgegen des damaligen Beschlusses des Gemeinderats und des Gemeindeverwaltungsverbands in seiner Mehrheit abgelehnt. Das Gremium ist sich dem Handlungsbedarf für die Zukunft der erneuerbaren Energien zwar wohl bewusst, hat sich aber gegen den Verbrauch von landwirtschaftlich genutzten Flächen entschieden, so die mehrheitliche Argumentation im Gemeinderat.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats wurde von einer Initiative aus der Bevölkerung ein Bürgerbegehren gemäß §21 der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg beantragt. Die Voraussetzungen und rechtlichen Grundlagen wurden von der Verwaltung geprüft. Der Gemeinderat hat dann in seiner Sitzung am 22. Juli 2019 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, wodurch es jetzt am 10. November 2019 zum Bürgerentscheid kommt. Sie haben nun die Möglichkeit, unmittelbar Einfluss auf diese Angelegenheit zu nehmen.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass alle Wahlberechtigten vorab im Rahmen dieser Bürgerinformation alle wesentlichen sachlichen Fakten zum Bürgerentscheid sowie die Positionen des Bürgermeisters, der Fraktionen im Gemeinderat als auch der Initiative erhalten. Dabei ist gewährleistet, dass die Vertrauensperson des Bürgerbegehrens ihre Auffassung in gleichem Umfang darstellen darf, wie der Bürgermeister und der Gemeinderat.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen und Unionsbürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, mindestens drei Monate mit Hauptwohnsitz in Laichingen gemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Selbstverständlich ist auch die Stimmabgabe per Briefwahl möglich.

Sie entscheiden am 10. November 2019 über folgende Frage:
„Stimmen Sie der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den südlichen Teilflächen der Flurstücke 3976 und 3977 und dem Flurstück 3990 des Gewanns Reute auf der Gemarkung Laichingen mit einer Größe von ca. 12 ha grundsätzlich zu, verbunden mit einer Beauftragung der Verwaltung, mit der Fa. W-I-N-D Energien GmbH für das Bauleitverfahren einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen?“

Die Frage des Bürgerentscheids ist entschieden, wenn eine Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja oder Nein gestimmt hat und diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ entschieden. Das Ergebnis des Bürgerentscheids ist bindend für den Gemeinderat und durch die Stadtverwaltung umzusetzen. Er hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses und kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid geändert werden. Wenn das erforderliche Quorum von 20 Prozent der Stimmberechtigten nicht erreicht wurde, ist der Bürgerentscheid nicht entschieden. Der Gemeinderat hat dann über die Einrichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gewann Reute erneut zu entscheiden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Zeit der Lippenbekenntnisse und Sonntagsreden zum Klimawandel und der Maßnahmen zur Energiewende, um diesem entgegenzuwirken, ist endgültig abgelaufen. Wir haben als Entscheider, und das sind in diesem besonderen Fall auch Sie, die Pflicht, auch den späteren Generationen eine so intakte Umwelt wie nur möglich zu hinterlassen, die ein lebenswertes Leben für alle ermöglicht. Ich sehe den Konflikt zwischen Landverbrauch und Energiewende, jedoch was wäre denn die Wahl, die wir hätten? Weiter wie bisher! Dachflächen allein sind nicht ausreichend. Und damit wird weder die Erderwärmung in der 2-Grad Grenze gehalten, noch der Landwirtschaft gedient, die mit zunehmender Erderwärmung immer stärker in Schwierigkeiten gerät und Landwirtschaft in unseren Breiten vielleicht eines Tages sogar unmöglich macht. Unter den Modulen einer Freiflächenphotovoltaik kann sehr wohl Landwirtschaft betrieben werden. Halt in einem anderen Stil als die meisten es gewohnt sind. Dort könnte z.B. eine Magerrasenwiese oder eine Blühwiese entstehen, die nur extensiv bewirtschaftet wird. Wir sprechen immerhin von 12 Hektar Fläche, die so einen wirklich nennenswerten Beitrag gegen das Insektensterben leisten könnte. Und für die Landwirtschaft wäre der Gewinn, dass sie diese Fläche zur Insektenvielfalt nicht mehr ihren seitherigen Flächen abringen müsste, also eine Win-Win-Situation für alle. Auch **Wir i**n Laichingen haben die Lasten der Energiewende zu tragen und unseren Teil dazu beizutragen, auch wenn´s schwer fällt. Wir können nicht länger auf „die anderen“ verweisen, die das tun sollen.

Persönlich und für die Zukunft unserer Gesellschaft bitte ich Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Deshalb rufe ich Sie auf, am 10. November mit „Ja“ zu stimmen, denn es geht um Ihre Zukunft.

Ihr
Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Gemeinsame Stellungnahme der im Laichinger Gemeinderat vertretenen Fraktionen von

Bürgerliche Wählervereinigung (BWV), Laichinger Allgemeine Bürgerliste (LAB), Christlich Demokratische Union (CDU)

Nein zu übermäßigem Flächenverbrauch
Anlässlich der Diskussionen in den Gemeinderatssitzungen über die geplante Photovoltaikanlage im Gewann Reute in Laichingen wurde schnell deutlich, dass der überwiegende Teil der Gemeinderatsmitglieder noch einen erheblichen Klärungsbedarf über diese Freiflächenanlage hatte. Das Thema Flächenverbrauch auf der Laichinger Alb war in den letzten Monaten und Jahren innerhalb der Gemeinderatsfraktionen der BWV, LAB und CDU ein ernstes Thema. Der enorme Flächenverbrauch auf der Laichinger Alb im Zuge des Baues der ICE-Trasse und der Erweiterung der Autobahn A 8 mit insgesamt 34,6 ha, der weitere Flächenverbrauch für den Bahnhof Merklingen nebst Parkplatz (5 ha) und für das noch auszuweisende interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet (ca. 50 ha) sowie die (teilweise bereits erfolgte) Ausweisung neuer Baugebiete machen es dringend notwendig, dass eine „Zwischenbilanz" gezogen wird. Es muss intensiv darüber nachgedacht werden, für welche kommunalpolitischen Ziele und Notwendigkeiten in den nächsten Jahren weitere Flächen auf der Laichinger Alb benötigt werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Vorhaben nicht abgelehnt, sondern zunächst lediglich „verschoben".

Des Weiteren haben die beiden vom Flächenverbrauch hauptsächlich betroffenen Gemeinden (Nellingen und Merklingen) im Hinblick auf das potentielle „Interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet" angekündigt, dass sie für die hierfür benötigte Fläche auch in anderen Gemeinden sog. „Ausgleichsflächen" benötigten.

Flächennutzungsplan ist nur eine planerische Vorgabe
Zwar ist die von den Investoren gewählte landwirtschaftliche Fläche mit 12 ha im Flächennutzungsplan als Solarfeld ausgewiesen. Einen Anspruch aus dem Flächennutzungsplan auf Umsetzung eines Solarfeldes gibt es jedoch nicht. Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Flächennutzungsplanes waren die meisten der oben genannten Punkte noch nicht bekannt. Dies hat zu einer veränderten Meinung bezüglich der Umsetzung geführt. Die im Flächennutzungsplan enthaltenen Festsetzungen sind reine planerische Vorgaben, die erst bei entsprechender Umsetzung (Bebauungspläne etc.) ihre rechtliche Wirkung entfalten. Eine Änderung des Flächennutzungsplans steht derzeit jedoch nicht im Raum. Eine spätere Umsetzung einer Freiflächenphotovoltaik ist weiterhin denkbar.

Ja zu Photovoltaik, jedoch nicht auf wertvollem Ackerland
Die Mitglieder der BWV, LAB und CDU-Fraktionen befürworten ausdrücklich den Ausbau von Photovoltaikanlagen. Dafür sollten jedoch zunächst in erster Linie die noch vorhandenen Dachflächen sowohl der privaten Hausbesitzer als auch der Städte und Gemeinden der Laichinger Alb sowie der gewerblichen Gebäudeeigentümer auf ihre Geeignetheit als Photovoltaikflächen untersucht und genutzt werden.

So machen wir uns z.B. stark für die Nutzung des Daches des Bahnhofparkplatzes mit Photovoltaik und lassen derzeit bei allen Bauvorhaben prüfen, inwieweit Solarflächennutzung verbindlich festgesetzt werden kann.

Ferner sind wir der Meinung, dass es für Flächenphotovoltaikanlagen geeignetere Flächen gibt als ausgerechnet wertvolles Ackerland, z.B. entlang von Autobahnen oder anderer nicht landwirtschaftlich nutzbarer Flächen.

So unterscheidet der BUND-Landesverband Baden-Württember für die Bewertung von PV-Freiflächenanlagen drei Flächenkategorien:
„Vorrang für PV-Freiflächenanlagen wird auf vorbelasteten Standorten eingeräumt. Es werden Ausschlussgebiete definiert, sowie Kriterien als Entscheidungshilfe in Abwägungsprozessen auf nicht definierten Flächen festgelegt.
Prioritäre Bereiche
Diese Flächen sind nach unserer Meinung am besten geeignet. Es handelt sich um denaturierte oder vorbelastete Flächen, auf denen keine besonders geschützten Arten oder Biotope existieren.
Dazu gehören
- Industriebrachen
- Mülldeponien und Abraumhalden
- ehemals militärisch genutztes Gelände mit geringem naturschutzfachlichen Wert, insbesondere versiegelte Flächen
- Lärmschutzwälle und andere Flächen im Umfeld von Hauptverkehrsachsen, z. B. Zwischenräume bei Autobahnkreuzen
- Überdachungen von Verkehrswegen (außer Grünbrücken)
- Alle technischen Anlagen im Außenbereich (Kläranlagen etc.)
- Parkplätze (z. B. durch Bau von Überdachungen)
- Versiegelte Flächen im Innen- und Außenbereich, soweit eine Entsiegelung nicht aus ökologischen Gründen geboten ist"
(Quelle: Position des BUND Baden-Württemberg zur Solarenergie für Photovoltaik-Flächenanlagen; Homepage BUND-Laichingen.de)

Ja zur Energiewende
Die Mitglieder der BWV, LAB und CDU sind einhellig der Meinung, dass die Energiewende notwendig und bereits eingeläutet ist. An der Ausweitung der alternativen Energieerzeugung führt kein Weg vorbei. Uns ist es jedoch bewusst, dass es die perfekte Energiequelle auf der Alb derzeit nicht gibt. Alle erneuerbaren Energiequellen (Photovoltaik, Biogas, Windenergie) sind sorgfältig sowohl bezüglich ihrer Vorteile, als auch ihrer bereits feststehenden negativen Auswirkungen zu prüfen. Eine neue Windkraftanlage z.B. hat dieselbe Leistung, wie die zur Abstimmung stehende 12ha Freiflächenanlage.

Neben der total veränderten landwirtschaftlichen Flächensituation zum Nachteil der Landwirte im Bereich Merklingen/Nellingen haben z.B. zwischenzeitlich auch eine Vielzahl von Windkraftanlagen ihren Betrieb aufgenommen (Berghülen 5, Bermaringen 10, Westerheim 4, Wiesensteig 6) und weitere werden kommen. Dasselbe gilt für den Ausbau der Biogasanlagen. Von der produzierten Biogas-Anlagen-Wärme profitieren die Stadt Laichingen und die Gewerbetreibenden (Wärmenutzung) sowie die Umwelt (Vermeidung von CO2) in erheblichem Umfang.

Es liegt auf der Hand, dass bei Entzug von landwirtschaftlicher Fläche, welche sich für den Maisanbau eignet und für den Betrieb einer Biogasanlage benötigt wird andere landwirtschaftliche Fläche für den Maisanbau genutzt werden muss, auf denen z.B. bisher kein Mais angebaut wurde.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich Laichingen bezüglich der Energiewende bereits auf einem sehr guten Weg befindet. Laut Auskunft des Albwerkes wird bereits heute ca. 50% (der Bundesdurchschnitt liegt laut Umweltbundesamt bei 37,5 %) des privaten und gewerblichen Stromverbrauches in Laichingen über erneuerbare Energien erzeugt. Hierbei sind die ENBW-Anlagen, sowie die drei geplanten Windräder auf Weidenstetten noch gar nicht berücksichtigt.

Ja zu einer Beteiligung der Bürger am Gewinn
Zuletzt wollen wir noch unseren Wunsch bezüglich der Möglichkeit einer Beteiligung der Bürger am Gewinn etwaiger Freiflächenanlagen zum Ausdruck bringen. Sollten solche Anlagen gebaut werden, so sollte der Gewinn nicht an ein einzelnes Unternehmen abfließen, wie es bei der vom Bürgerbegehren vorgesehenen Lösung der Fall wäre.

Aufgrund der aufgeführten Argumente sprechen sich die Fraktionen der BWV, der LAB und der CDU gegen die vom Bürgerbegehren geforderte Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann Reute aus.

Ulrich Rößler	Bernhard Schweizer	Anton Wenzel
Sprecher BWV-Fraktion	Sprecher der LAB-Fraktion	Sprecher CDU-Fraktion

---

IGEL

INITIATIVE GEMEINSAM ENGAGIERT
für Laichingen

Die IGEL-Fraktion unterstützt vorbehaltlos das Bürgerbegehren für die Baugenehmigung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf dem dafür ausgewiesenen Areal im Gewann Reute.
Begründung: Die Klimaerwärmung und die daraus resultierenden Gefahren sind mittlerweile sichtbar und endlich auch in den Köpfen unserer Politiker angekommen. Nur durch eine rasche Energiewende hin zu erneuerbaren Energien ist laut Experten der Klimawandel noch zu bremsen. Neben individuellen Anstrengungen, wie z.B. PV-Anlagen aufs Dach, muss diese Energiewende global, national und kommunal gelingen! Leider stehen wir damit immer noch am Anfang!

Bereits in der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplan 2009 mit Aktualisierung 2016 (6. Fortschreibung) wurde o.g. Areal in weiser Voraussicht für eine Freiflächen-PV-Anlage vorgesehen mit jeweiliger Zustimmung aller Fraktionen des Gemeinderates. Deshalb ist die aktuelle Ablehnung durch die BWV-, LAB- und CDU-Fraktion unverständlich. Deren Begründung, zur Ernährung dringend benötigtes Ackerland damit herzugeben, ist nicht nachvollziehbar, solange weit größere Flächen für den Anbau von Energiepflanzen (Nahrungsmittel) für Biogas-Anlagen verwendet werden. Auch bedeutet eine Freiflächen-PV-Anlage keine Versiegelung, sondern mit naturbelassenen und gepflegten Wiesen zwischen den Modulen leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt in Flora und Fauna. Bitte unterstützen Sie das Bürgerbegehren mit einem Kreuz bei „Ja“.

Lippenbekenntnisse reichen nicht mehr aus! Wir müssen endlich handeln und in unserem eigenen Lebensumfeld anfangen!

**KLIMAWANDEL IST TATSACHE UND DIE ERDERWÄRMUNG MUSS GESTOPPT WERDEN!
LAICHINGEN HAT JETZT DIE CHANCE, ETWAS KLEINES DAZUBEIZUTRAGEN,
ALSO MACHEN WIR’S DOCH EINFACH!**

Wenn nicht jetzt, wann dann? (Harald Lesch)

Stellungnahme der Bürgerinitiative „JA zum Solarpark Reute Laichingen“ zum Bürgerentscheid am 10.11.2019



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am 10. November 2019 haben Sie die Möglichkeit, darüber abzustimmen, ob im Gewann Reute, Laichingen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage gebaut werden kann. Die Fläche dafür ist bereits als Gewerbegebiet mit teilweiser Sondernutzung für Photovoltaik im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Sie befindet sich südlich der Einmündung der Geislinger Straße in die Landesstrasse L230. Die Unterschriftensammlung für den Bürgerentscheid hat uns gezeigt, dass die Realisierung dieses Projekts vielen Bürgern wichtig ist.

Solarparks können nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz leisten sondern auch Lebensräume für viele Arten bieten, denn auf den Flächen ist keine Düngung oder Einsatz von Pestiziden notwendig. Die Fläche unterhalb der Solarmodule kann von Schafen beweidet werden (z. B. Suppingen, Bühlenhausen) oder es wird, wie im Solarpark bei Asch, Heu geerntet. Durch Steinschüttungen, Insektenhotels, Bepflanzungen mit heimischen Sträuchern und Einsäen mit regionalen Wildblumen kann eine Fläche entstehen die für die Natur sehr wertvoll ist und vielen Arten Lebensraum bietet. In Studien wurde festgestellt, dass sich bei und unterhalb der Solarflächen wieder über hundert neue Pflanzen- und Insektenarten, aber auch Eidechsen und Vögel angesiedelt haben. Dafür muss auch im geplanten Solarpark Laichingen gesorgt werden.
Im Vergleich zu den immensen Flächen, die für den Anbau von Energiepflanzen (Mais, Gras, Getreide, Silphie etc.) verwendet werden, ist die geplante Fläche für den Solarpark sehr gering. Auf den folgenden Seiten haben wir einen Vergleich der beiden Energie-Gewinnungsmöglichkeiten mit entsprechender informativer Argumentation erstellt.

Wir heute sind die ersten, die den vom Menschen gemachten Klimawandel bereits spüren. Und wir sind die Letzten, die ihn noch einigermaßen begrenzen können, aber nur, wenn wir jetzt entschlossen handeln. Unser Klimasystem steht vor dem Zusammenbruch. Gleichzeitig beobachten wir ein einzigartiges Artensterben. Um sowohl den Artenschwund als auch die Erderwärmung auf ein noch erträgliches Maß zu begrenzen, brauchen wir in Baden-Württemberg und auch in Laichingen äußerst schnelles und wirksames Handeln.
Wir spüren bereits die Auswirkungen des Klimawandels. Die Sommer werden heißer, der Niederschlag fehlt. Deutlich erkennbar auch am seit Monaten bedenklich niedrigen Pegelstand des Blautopfes. Wenn wir weiterhin nichts tun und nur reden, drohen uns gewaltige Dürreperioden, Wirbelstürme, Hagel und Überschwemmungen. Handeln bedeutet gezielte Umstellung auf erneuerbare Energie von Sonne, Wind und Wasser. Handeln bedeutet auch, beim Bürgerentscheid zur Abstimmung zu gehen und für den Solarpark im Gewann Reute Laichingen zu stimmen.

Der Solarpark Reute wird ein wichtiger regionaler Beitrag zur Energiewende sein.

Auch wenn die Energieeinsparung ein wichtiger Bestandteil der Energiewende ist, reicht dies nicht aus, denn für Industrie und E-Mobilität wird auch in Zukunft immer mehr Strom benötigt. Egal, wie die Autos in Zukunft angetrieben werden, ob elektrisch, mit Wasserstoff oder regenerativem Gas, allein dafür werden riesige Mengen an zusätzlicher regenerativ erzeugter Elektrizität benötigt. In Deutschland gewinnen wir zwar schon etwa 40 % des elektrischen Stroms aus erneuerbaren Quellen, aber das sind nur 14 % des Gesamt-Energieverbrauch (Heizöl, Benzin, Diesel, Kerosin usw.).
Mehr Informationen und Argumente für den Solarpark finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bitte gehen Sie zur Abstimmung. Machen Sie ihr Kreuz bei „JA“.
Ermöglichen Sie damit uns und allen künftigen Generationen, eine lebenswerte Zukunft!
„Wir müssen *jetzt* nicht erst in fünf Jahren handeln, um unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder zu retten!“

Herzlichen Dank
Ludwig Häberle, Christine Jost und Team Bürgerentscheid Laichingen

Argumente und Informationen

<u>Vorbemerkungen:</u>
Der Klimawandel hat inzwischen auch Laichingen, die Schwäbische Alb und Baden-Württemberg erreicht:
Vertrocknete und abgestorbene Waldbäume, vom Borkenkäfer stark geschädigte Fichten, die sich aufgrund des Wassermangels nicht mehr wehren können, unter Trockenheit und Wetterextremen leidende Landwirtschaft und damit verbundenen Ertragseinbußen, weniger Fische im Bodensee, Niedrigwasser in den Flüssen. Das sind nur ein paar Auswirkungen des Klimawandels.

Das Engagement für das Klima ist keine Sache mehr von einer Minderheit:
Inzwischen haben viele Menschen verstanden, dass der Klimawandel eine ernste Herausforderung ist. Neben der Fridays for Future-Generation gehen selbst Menschen, die ansonsten nicht durch laute Töne auffallen, wie Förster und Waldarbeiter, Arbeiter und Angestellte, Pensionäre und Eltern, zum Protest auf die Straße.

Die Abstimmung über die Freiland-Photovoltaikanlage bietet Gelegenheit, in einer entscheidenden Frage wirkungsvoll mitzubestimmen.
Das oft genannte Argument: „Die machen doch was sie wollen“, gilt an dieser Stelle nicht. Im Übrigen haben die vergangenen Wahlergebnisse und das Engagement der Fridays for Future-Bewegung und anderer Initiativen gezeigt, dass wir viel bewegen können.

„Deshalb ist der Gang an die Wahlurne so wichtig, um den Solarpark Reute zu ermöglichen.“

Was spricht für die Photovoltaik?
Freiflächen-Photovoltaikanlagen sparen wertvolles Land zur Erzeugung von Lebensmitteln ein:
Würde man die gleiche Menge Energie mit Hilfe von Biogasanlagen erzeugen, wäre der Flächenverbrauch ungleich größer (siehe Grafik). Jetzt schon werden rund 20 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Erzeugung von Energie aus Pflanzen (Biogas, Biosprit) verwendet. Auf der Gemarkung Laichingen dürften es schätzungsweise etwa 1200 bis 1400 ha sein.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen versiegeln die Landschaft nicht!
Unter den Modulen wachsen Gras, Kräuter oder Blumen, welche den Insekten als Nahrungsquelle dienen und von Schafen oder Ziegen abgeweidet werden können. Es wird nicht gedüngt und es werden keine Pestizide ausgebracht. Außerdem können die Anlagen ohne Probleme rückstandsfrei wieder entfernt werden. Rückstandsloser Rückbau und Entsorgung/Recycling müssen vom Betreiber übernommen werden.

Wir brauchen einen Energiemix aus verschiedenen alternativen Energiequellen:
Neben der Windkraft, bei der es im Augenblick erhebliche Genehmigungsprobleme gibt, ist die Solarenergie eine wesentliche alternative Energiequelle. Mit Sonnenstrom wurden 2018 nur 8,5 Prozent des Strombedarfs abgedeckt. Die Solarenergie ist jedoch eine unerschöpfliche Energiequelle, die noch stark ausgebaut werden muss. Die Sonne schickt keine Rechnung!

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind sicher zu betreiben!
Biogasanlagen beinhalten weit größere Risiken. Bei der Vergärung von Energiepflanzen und Gülle im Fermenter entweichen im Durchschnitt etwa 5 % des Methans, das als Klimagas 23 Mal schädlicher als CO_2 ist. Immer wieder gibt es Vorfälle mit ausgelaufenem Substrat oder gar Brände (siehe die jüngste Brandkatastrophe in der Biogasanlage bei Leonberg). Bei einer erwarteten Lebensdauer von 20-30 Jahren produziert eine in Deutschland hergestellte Solaranlage in Mitteleuropa etwa zehnmal so viel Energie wie für Herstellung, Transport, Installation, Abbau und Entsorgung benötigt wird.

Wir alle haben eine Verantwortung für die kommenden Generationen

Manchmal geäußerte Einwände gegen die Photovoltaik/Solarparks

In Deutschland werden nur knapp 3 % des CO2 der Welt erzeugt!
Das ist richtig, doch wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Unser CO2-Fußabdruck ist doppelt so hoch wie der des Weltdurchschnitts. So produziert ein Bewohner von Bangladesch nur ca. 0,8 t Kohlendioxid jährlich, wir dagegen etwa 12 t pro Person. Das zwar kleine, aber international sehr stark beobachtete Deutschland hat eine entscheidende Vorbildwirkung – im Guten wie im Schlechten.

Mit der Idee zur Überdachung des Parkplatzes beim Bahnhof Merklingen mit PV-Modulen würden wir genug tun! NEIN!
Das wäre auch sinnvoll, reicht aber nicht. Denn die Kapazität dort liegt nur bei höchstens 10 % der Anlage im Gewann Reute Laichingen.

Natürlich gehören Photovoltaikanlagen in erster Linie auch auf die Dächer. JA!
Jede PV-Anlage auf Wohnhäusern, Supermärkten, Fabrikanlagen, Parkplätzen und landwirtschaftlichen Anwesen ist zu begrüßen. Doch dem sind oft Grenzen gesetzt. Nicht jeder kann sich das leisten. Oft scheitert eine Dachanlage auch an statischen und technischen Gegebenheiten. Alle sind aufgerufen, jede Möglichkeit zur Erzeugung von Solarstrom zu prüfen. Eine Firma im Allgäu hat berechnet, dass sich sogar Anlagen mit Speicher innerhalb von 10 Jahren rechnen können. Große Strommengen können nur mit großen Solarparks erzeugt werden.

Die Landwirte brauchen die Fläche zur Erzeugung von Nahrungsmitteln!
Dieses Argument sticht angesichts der augenblicklichen Überproduktion in Europa nicht. Deutschland ist drittgrößter Nahrungsmittele**xporteuer** der Welt nach den USA und den Niederlanden. Z. B. wurden letztes Jahr rund 12 Mio. Schweine nach Deutschland importiert und 24 Mio. Schweine nach Italien, China, Japan usw. **exportiert.** Diese sinnlosen Transporte um die halbe Welt belasten das Klima auch noch ganz erheblich.
Weiterhin können wir es uns leisten, etwa 30 % der erzeugten Nahrungsmittel einfach wegzuwerfen. Um allein das zu erzeugen werden etwa 26.000 km² Ackerland benötigt. Zum Anbau von Energiepflanzen für die ca. 9500 Biogasanlagen werden über 15.000 km² bereitgestellt. Zum Vergleich: Baden-Württemberg hat eine landwirtschaftliche Fläche von 16.156 km² und eine Gesamtfläche von 35.748 km². Der Einwand: ”Was nützt uns Energie, wenn wir nichts zu essen haben?” ist deshalb völlig unbegründet. Es muss gefragt werden: ”Was gibt es zu essen, wenn wir keinen Strom haben?” Der stundenlange Stromausfall am 25. August hat gezeigt, was ohne Strom noch geht.

Durch die Verknappung der Ackerfläche steigen die Pachtpreise.
Das ist sicherlich richtig. Doch der Anbau von Mais, Getreide und Gras für Biogasanlagen beansprucht riesige Flächen und hat damit bereits zum Anstieg der Pachtpreise beigetragen.

Fließt die Gewerbesteuer für den Solarpark in eine andere Gemeinde?
Nach derzeitigem Informationsstand verbleibt ein sehr hoher Anteil der Gewerbesteuer in der Gemeinde Laichingen. Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleich und Kreisumlage sind zu entrichten. Genauere Auskünfte geben Steuerberater oder Stadtverwaltung.
Siehe auch: Gewerbesteuergesetz (GewStG) §§ 1 – 37.
Die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung an dem Solarpark muss in diesem Zusammenhang auch geprüft werden.

Wir müssen warten, ob das Gewerbegebiet bei Merklingen erschlossen wird. NEIN!
Hier handelt es sich um ein leicht durchschaubares Ablenkungsmanöver, das dazu dienen soll, den Bau des Solarparks Reute bis zum Sankt Nimmerleinstag zu verzögern. Das sind zwei Paar Schuhe.

Vergleich Stromproduktion mit Biogasanlagen und mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Bürgerentscheid
10. November 2019

JA zum Solarpark Reute Laichingen

WANN - Wenn nicht JETZT?



Aufwand für Stromproduktion mit Biogasanlagen

Kauf / Pacht Ackerland

Energie-verbrauch

Bau der Biogasanlage



Aufwand für Stromproduktion mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen



Energie-verbrauch

Produktion, Reparatur Traktoren, Erntemaschinen ...

Energie-verbrauch

Produktion / Transport von Saatgut z. B. Mais

Energie-verbrauch

Feldbearbeitung mehrfach



Kauf / Pacht Ackerland

Energie-verbrauch

Produktion, Transport und Montage der Module und Traggestelle

Energie-verbrauch

Landschaftspflege



Energie-verbrauch

Produktion, Transport, Ausbringung von Dünger und Pestiziden

Energie-verbrauch

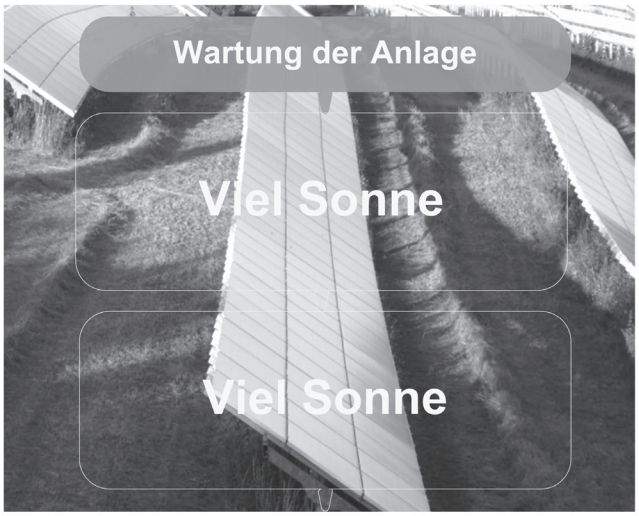
Ernte mit mehreren Traktoren und Maishäcksler

Energie-verbrauch

Transport zum Maislager und Verdichtung mit mehreren Traktoren

Energie-verbrauch

Betrieb und Wartung der Biogasanlagen



Wartung der Anlage

Viel Sonne

Viel Sonne



Strom-Produktion für ca. 5,2 Haushalte / Hektar* Mais brutto *https://basisdaten.fnr.de/

Methan

Methan



Strom-Produktion für ca. 240 Haushalte / Hektar*

*eigene Berechnungen